Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2981

10. 11. 95

Antrag

der Abgeordneten Jann-Peter Janssen, Susanne Kastner, Anke Fuchs (Köln), Dr. Ulrich Böhme (Unna), Tilo Braune, Anni Brandt-Elsweier, Dr. Eberhard Brecht, Hans Büttner (Ingolstadt), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Annette Faße, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Gabriele Fograscher, Monika Ganseforth, Iris Follak, Arne Fuhrmann, Iris Gleicke, Dr. Peter Glotz, Barbara Imhof, Karl-Hermann Haack (Extertal), Klaus Hagemann, Christel Hanewinckel, Monika Heubaum, Stephan Hilsberg, Ingrid Holzhüter, Brunhilde Irber, Lothar Ibrügger, Marianne Klappert, Siegrun Klemmer, Nicolette Kressl, Thomas Krüger, Walter Kolbow, Dr. Uwe Küster, Horst Kubatschka, Christa Lörcher, Dorle Marx, Ulrike Mascher, Ursula Mogg, Dr. Edith Niehuis, Doris Odendahl, Margot von Renesse, Günter Rixe, Siegfried Scheffler, Ursula Schmidt (Aachen), Heinz Schmitt (Berg), Dr. Angelica Schwall-Düren, Rolf Schwanitz, Bodo Seidenthal, Lisa Seuster, Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Franz Thönnes, Hans Wallow, Reinhard Weis (Stendal), Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Die Arbeitsplatz- und Ausbildungssituation in der Fremdenverkehrswirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

I. Gastgewerbe

Die Fremdenverkehrswirtschaft hat einen Anteil von etwa 5,6 % an der Nettowertschöpfung in der Bundesrepublik Deutschland. Im Tourismus sind etwa zwei Millionen Menschen beschäftigt. Das Hotel- und Gaststättengewerbe ist eine der expansivsten Wirtschaftsbranchen. Die öffentliche Anerkennung dieses Dienstleistungsgewerbes bleibt weit hinter seinen Leistungen zurück. Mit über 60 000 Ausbildungsplätzen und einem Frauenanteil von etwa 60 % erfüllt das Gastgewerbe eine wichtige soziale Funktion in Deutschland.

Die Arbeitsplatz- und Ausbildungssituation verschlechtert sich in diesem Bereich jedoch zunehmend. Die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse geht in den letzten Jahren stetig zurück. Immer mehr Betriebe verabschieden sich aus der Ausbildung. Gleichzeitig wechseln mehr als 40 % der Auszubildenden vor ihrem Abschluß aus unterschiedlichsten Gründen den Ausbildungsplatz. Zwar steigt die Anzahl der angebotenen Arbeitsplätze, im wesentlichen sind dies jedoch Arbeitsplätze für geringfügig Beschäftigte und

Nicht-Vollzeit-Arbeitsverhältnisse. Die zunehmende Zahl der problematischen Arbeitsverhältnisse trotz immer noch hoher Ausbildungszahlen belegt die nicht überall gleich guten Bedingungen und die verengten Berufsperspektiven in der Branche.

Der Deutsche Bundestag verkennt nicht die grundsätzliche Zuständigkeit der Tarifparteien für die Festlegung der prägenden Arbeitsplatz- und Ausbildungsregelungen im Gastgebergewerbe.

1. Systemgastronomie

Die Umsatzriesen im Gastgewerbe – die Betriebe der Systemgastronomie – haben kein passendes Profil und daher keine Befugnis, junge Menschen zu Fachpersonal auszubilden. Diese Unternehmen sind aber durchaus bereit, das von ihnen benötigte Personal nach geregelten und anerkannten Richtlinien auszubilden und auch für den Markt Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Um den Ausbildungsbereich der Systemgastronomie zu regeln, muß ein weitreichender Reformwille aufgebracht werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß sich die Sozialpartner des Gaststättengewerbes im Neuordnungsverfahren der Ausbildungsberufe im Hotel- und Gaststättenbereich prinzipiell auf eine Fachbildung zum Systemgastronom geeinigt haben, und fordert daher die Sozialpartner auf, sich baldmöglichst auch über alle Detailfragen zu verständigen und den Erlaß einer Ausbildungsordnung zu beantragen. Die Ausbildung für einen Beruf in der Systemgastronomie soll eine berufsfeldbreit verwertbare Qualifikation mit gesicherten Mindeststandards vermitteln, die einem Zukunftsberuf angemessen ist.

Auszubilden beinhaltet eine hohe gesellschaftliche Verantwortung. Das Recht zum Ausbilden begründet aber auch eine gesellschaftliche Anerkennung. Sie darf nicht mißverstanden werden als Absicherung des Strukturwandels im Gastgewerbe, durch den die Systemgastronomie in den letzten Jahren ihren Zuspruch bekommen hat. Die mit der Ausbildungsbefugnis verbundene Aufwertung der Systemgastronomie beinhaltet auch eine hohe gesellschaftliche Verpflichtung. Bei der Regelung der Bedingungen, bei deren Erfüllung Betriebe ausbilden können, muß sichergestellt sein, daß bestehende Mindeststandards der Ausbildung im Gastättenbereich eingehalten werden. Die Tarifpartner sind aufgefordert, für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Systemgastronomie und im gesamten Bereich des Gastgewerbes weitere innerbetriebliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramme zu entwickeln.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung die Berufsausbildung in der Systemgastronomie unterstützen will. Um sicherzustellen, daß zum Herbst 1997 der Beruf anerkannt werden kann, soll die Bundesregierung bereits jetzt zusammen mit den Ländern und Kammern die Voraussetzungen schaffen, damit die Berufsausbildung nach der Einigung der Sozialpartner, dem Erlaß der Ausbildungsordnung und der schulischen Rahmenplanung unverzüglich beginnen kann. Dies schließt die Klärung der Bedingungen für die Anerkennung der Eignung von Ausbildungsstät-

ten ebenso ein, wie die Förderung der Qualifizierung des Ausbildungspersonals.

2. Hotel- und Gaststättengewerbe

2.1 Die Ausbildung

Der Deutsche Bundestag stellt fest, Auszubildende sind keine billigen Arbeitskräfte, sondern sie haben ein Recht auf fachlich einwandfreie Ausbildung. Das größte Kapital der Wirtschaft insgesamt und des Gastgewerbes insbesondere ist die gute Ausbildung des Personals. Wenn im Gastgewerbe mehr als 40 % der Auszubildenden ihren Ausbildungsplatz wechseln, dann deutet dies auf einen ernstzunehmenden Mißstand in der Ausbildung hin.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, stärker auf die Einhaltung der Ausbildungsrichtlinien hinzuwirken.

2.2 Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen

Im Hotel- und Gaststättenbereich ist, bedingt durch starke Schwankungen im Gästeaufkommen, eine hohe Flexibilität der Betriebe und ihrer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gefordert. Dies führt zu einem hohen Bedarf an Saisonkräften, die nach der Saison oftmals wieder in die Arbeitslosigkeit fallen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Sozialpartnern Modelle zur Weiterbildung von niedrig qualifizierten Saisonbeschäftigten zu entwickeln. Notwendig ist die finanzielle Unterstützung der Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen und die Ausweisung von solchen berufsbildenden Maßnahmen als grundsätzlich förderungswürdig. Diese Maßnahmen sollen vor allem außerhalb der Saisonzeiten angeboten werden.

2.3 Trinkgeldbesteuerung

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß im Hotel- und Gaststättengewerbe im Gegensatz zu anderen Branchen überwiegend keine tariflichen Zuschläge für Nacht- und Wochenendarbeit vereinbart sind. Daß sich trotzdem Menschen bereit erklären, außerhalb der üblichen Geschäftszeiten zum Wohle des Gastes zu arbeiten, kann nicht als selbstverständlich angenommen werden.

Der Deutsche Bundestag unterstützt das Gewerbe in dem Bestreben, sein Selbstverständnis eines Dienstleisters im Sinne eines Gastgebers stärker herauszustreichen. Ausdruck des zufriedenen Gastes ist oft auch die Zuerkennung eines angemessenen Trinkgeldes. Eine Besteuerung des Trinkgeldes als Arbeitslohn verkennt den persönlichen Charakter dieser Anerkennung.

Nach den geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen sind freiwillige Trinkgelder bis zur Höhe von 2 400 DM im Jahr steuerfrei. In der Praxis kann mit einem vertretbaren Aufwand kaum nachgehalten werden, ob im Einzelfall dieser Betrag überschritten wird.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Bericht vorzulegen über die Erfahrungen mit den geltenden Bestimmungen über die Besteuerung von Trinkgeldern. In dem Bericht soll insbesondere dargelegt werden, welche Aufzeichnun-

gen und sonstigen Maßnahmen in den Betrieben und bei den Betroffenen erforderlich sind, um eine Besteuerung nach geltendem Recht sicherzustellen und wie hoch die Steuereinnahmen durch die Besteuerung von Trinkgeldern insgesamt und im Durchschnitt je Beschäftigtem nach Schätzung der Bundesregierung sind. Schließlich soll dargelegt werden, wie groß der Steuervereinfachungseffekt eines gesetzlichen Verzichts auf die Besteuerung von Trinkgeldern wäre und wie eine derartige Maßnahme steuersystematisch zu bewerten ist.

II. Berufe im Tourismus

Der Tourismusmarkt diversifiziert sich zusehends. Der ursprüngliche Massenmarkt hat sich in viele unterschiedliche Nachfragesegmente aufgespalten. Die differenzierten Nachfragen setzen eine zunehmend abgestufte und anspruchsvolle Marktbearbeitung voraus. Das bedeutet, daß entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten auch bei den Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von Reiseveranstaltern und auch von Fremdenverkehrsorganisationen vorhanden sein müssen. Es ist unbefriedigend, wenn trotz eines umfassenden Arbeitsgebietes bislang immer noch kein Berufsbild für die Fremdenverkehrsamtsleiter/-leiterinnen geschaffen wurde.

Das geplante bundesweite Reservierungs- und Buchungssystem wird die rechnergestützte Urlaubsplanung und Abwicklung weiter vorantreiben. Computer und die Fähigkeit, mit ihnen umzugehen, sind aus der Tätigkeit im Tourismus nicht mehr wegzudenken.

Durch eine zunehmende Sensibilisierung für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sind sich einerseits die Urlauber und andererseits die Bewohner der Fremdenverkehrsregionen bewußter geworden, was die Eingriffe des Tourismus betrifft. Die Tourismusindustrie muß sich daher verantwortungsbewußter verhalten. Die Mitarbeiter müssen zunehmend Kenntnisse über gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Wirkungsverläufe erlangen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung muß Bestandteil der Vermarktung sein.

In den neuen Bundesländern mußten nach der Wende erst die Voraussetzungen für den Aufbau einer funktionstüchtigen Tourismuswirtschaft geschaffen werden. Die Erschließung ist noch nicht überall abgeschlossen. AB-Maßnahmen werden jetzt auslaufen und die ohnehin angespannte Situation in den Fremdenverkehrsverbänden weiter verschärfen.

Die Europäische Union entwickelt gegenwärtig ein weitgestecktes Interesse, den Tourismus in Europa als Gemeinschaftsaufgabe zu bearbeiten. Fragen des europäischen Reise-, Handels- und Steuerrechts bestimmen zunehmend die Arbeitswelt in der Tourismusbranche. Einheitliche Arbeitsbedingungen der Tourismuswirtschaft in der Europäischen Union sind anzustreben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Voraussetzungen für die Entwicklung des eigenständigen Berufsbildes einer/eines Fremdenverkehrsamtsleiter/-leiterin

zu schaffen und zusammen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ihre Verankerung im Bundesangestelltentarifvertrag zu klären;

- die Entwicklung in diesem Wirtschaftszweig stärker ministeriell zu begleiten, um gleichbedeutend den Fremdenverkehr als Strukturhilfe und die Fremdenverkehrswirtschaft als Beschäftigungsfaktor zu unterstützen;
- die Förderung der Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für die Fremdenverkehrswirtschaft zu verbessern; die Tarifparteien sind aufgefordert, Modellüberlegungen vorzustellen;
- die bisher in der Fremdenverkehrswirtschaft der neuen Bundesländer eingerichteten ABM-Stellen zu verlängern, um den Fremdenverkehrsverbänden und Institutionen einen längeren Anpassungszeitraum zu verschaffen. Wie in den Sanierungsgesellschaften ist eine Erweiterung auf zwei Jahre anzustreben, wenn die Anschlußfinanzierung gesichert ist. Die Stammkräftefinanzierung soll über die Länder eingefordert werden.

Bonn, den 9. November 1995

Jann-Peter Janssen
Susanne Kastner
Anke Fuchs (Köln)
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Tilo Braune
Anni Brandt-Elsweier
Dr. Eberhard Brecht
Hans Büttner (Ingolstadt)
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Annette Faße
Elke Ferner
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Monika Ganseforth
Iris Follak
Arne Fuhrmann
Iris Gleicke
Dr. Peter Glotz
Barbara Imhof
Karl-Hermann Haack (Extertal)
Klaus Hagemann
Christel Hanewinckel
Monika Heubaum
Stephan Hilsberg
Ingrid Holzhüter
Brunhilde Irber
Lothar Ibrügger
Marianne Klappert
Siegrun Klemmer
Nicolette Kressl
Thomas Krüger
Walter Kolbow
Dr. Uwe Küster
Horst Kubatschka
Christa Lörcher
Dorle Marx
Ulrike Mascher
Ursula Mogg
Dr. Edith Niehuis
Doris Odendahl
Margot von Renesse
Günter Rixe
Siegfried Scheffler
Ursula Schmidt (Aachen)
Heinz Schmitt (Berg)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Lisa Seuster
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Jörg Tauss
Franz Thönnes
Hans Wallow
Reinhard Weis (Stendal)
Hildegard Wester
Inge Wettig-Danielmeier
Hanna Wolf (München)
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333